

TRANSPARENZ  
BERICHT —————  
2026



## *Inhalt*

Vorwort	4
Rechtsform und Eigentümerstruktur	5
Unternehmensstruktur	5
BANSBACH als nationales Netzwerk	6
Internationale Verbindung/Netzwerkeinbindung	7
Beschreibung des Netzwerks und rechtliche Struktur	7
Organisatorische Struktur im Netzwerk KRESTON	8
Leistungsstruktur	9
Vergütungsstruktur	9
Internes Qualitätsmanagementsystem	10
Allgemeine Angaben	10
Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation	11 – 13
Regelungen zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen	15 – 17
Nachschau und Verbesserungsprozess	17
Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	18
Finanzinformationen	18
Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem	19
Anlage	20 – 21

## Rechtsform und Eigentümerstruktur

Die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (BANSBACH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gem. § 1 ff. GmbHG.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1924 als Sozietät gegründet. Seit dem Jahr 1967 firmiert sie in der Rechtsform einer GmbH.

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB-Nr. 3439) als GmbH eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.800.000,00. Die ausgegebenen Anteile werden, bis auf eigene Anteile in Höhe von 2 %, von aktiven Partnern gehalten.

Der Partnerkreis hat zum 30. April 2026 folgende Zusammensetzung:

Gesellschafter	Anzahl	Kapital EUR
Wirtschaftsprüfer	22	1.494.000
vereidigte Buchprüfer	1	72.000
Steuerberater	3	162.000
Rechtsanwalt	1	36.000

## Unternehmensstruktur

Die Gesellschaft unterhält zum 31. Dezember 2025 neben dem Stammsitz in 70597 Stuttgart, Löffelstraße 40, neun Niederlassungen bzw. Standorte:

### Baden-Baden

Pariser Ring 1  
76532 Baden-Baden

### Balingen

Balinger Straße 36  
72336 Balingen

### Dresden

Grunaer Weg 30  
01277 Dresden

### Freiburg

Heinrich-von-Stephan-Straße 17  
79100 Freiburg

### Jena

Leutragraben 2-4  
07743 Jena

### Leipzig

Industriestraße 95  
04229 Leipzig

### München

Ganghoferstraße 29  
80339 München

### Überlingen

Mühlenstr. 33  
88662 Überlingen

### Überlingen

Seepromenade 19  
88662 Überlingen

## Vorwort

Gem. Art. 13 Abs. 1 EU-Verordnung Nr. 537/2014 (nachfolgend EU-APrVO) haben Abschlussprüfer, die Abschlussprüfungen bei PIE (Public Interest Entities / Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 316a HGB) durchführen, jedes Jahr, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und ab dem Tag der Veröffentlichung für mindestens fünf Jahre verfügbar zu halten. Da wir seit dem Geschäftsjahr 2024 keine Abschlussprüfungen bei PIE mehr durchführen, erstellen wir den Transparenzbericht inkl. den geforderten Angaben und Erklärungen auf freiwilliger Basis.

In diesem Transparenzbericht sind zur Information der Öffentlichkeit bestimmte Auskünfte über die Struktur, die Organisation und das Qualitätssicherungssystem der BANSBACH GmbH sowie des internationalen Netzwerkpartners enthalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im nachstehenden Text die männliche Form für Personen gewählt. Alle Angaben beziehen sich selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.



## BANSBACH als nationales Netzwerk

Die nachfolgenden Gesellschaften der BANSBACH-Gruppe, die als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften registriert sind, bildeten zum 31. Dezember 2025 ein inländisches Netzwerk:

BANSBACH GmbH, Stuttgart Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
KRESTON BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
BODENSEE TREUHAND GmbH, Überlingen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Seepromenade 19, 88669 Überlingen
BANSBACH GmbH, München Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Ganghoferstr. 29, 80339 München

BANSBACH ist zu jeweils 100 % an den genannten Gesellschaften beteiligt. Wesentliche organisatorische Entscheidungen werden von den Gremien der BANSBACH GmbH getroffen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurden die BODENSEE TREUHAND GmbH und die BANSBACH GmbH, München, auf die BANSBACH GmbH, Stuttgart, verschmolzen.

## Internationale Verbindung / Netzwerkeinbindung

### Beschreibung des Netzwerks und rechtliche Struktur

BANSBACH gehört dem weltweiten Netzwerk KRESTON Global (KRESTON) an. Mit der Zugehörigkeit zu KRESTON eröffnet BANSBACH seinen Mandanten zeitgemäße Perspektiven, die alle Herausforderungen der Globalisierung berücksichtigen. Mit lokalem Know-How und umfassenden Kenntnissen der jeweiligen Märkte liefert die Zusammenarbeit weltweite Vorteile für BANSBACH und unseren international tätigen Mandanten.

Die KRESTON International Limited ist die nicht operativ tätige internationale Dachorganisation von KRESTON in der Rechtsform einer in England und Wales ansässigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der die Anteilseigner anstelle einer Einlage Garantien abgegeben haben (Company limited by Guarantee, Company Number 3453194). Sie erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen für Mandanten in eigenem oder fremdem Namen. Die Dienstleistungen für Mandanten werden von den unabhängigen Mitgliedsfirmen von KRESTON erbracht.

KRESTON ist ein weltweites Netzwerk von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Die Mitgliedsfirmen von KRESTON sind rechtlich eigenständige nationale Gesellschaften mit voneinander unabhängigen Eigentümern und Geschäftsführungen, die Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Outsourcing sowie Beratungsleistungen erbringen. Diese Gesellschaften sind keine Partner eines gemeinsamen internationalen Unternehmens. Die Mitgliedschaft bei KRESTON führt auch nicht dazu, dass eine Gesellschaft für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten irgendeines anderen Mitglieds verantwortlich ist. Jede Gesellschaft wird national geführt und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten organisiert.

Die Hauptaufgabe von KRESTON ist die Unterstützung der Mitgliedsfirmen weltweit bei der Aufrechterhaltung der hohen Qualität ihrer Leistungen, um so den Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Mandanten gerecht werden zu können.



KRESTON stellt sich als Netzwerk im Sinne des § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB dar.

Die dem Netzwerk „KRESTON“ angehörenden Mitgliedsfirmen, die innerhalb der europäischen Union (EU) bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft registriert sind, sind in der Anlage zu diesem Transparenzbericht aufgeführt. Der Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften im Zeitraum 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 aus Prüfungsleistungen erzielt haben, beläuft sich auf rund 185 Mio. US-Dollar.

KRESTON hat Mitgliedsfirmen in über 100 Ländern, bei denen über 30.000 Mitarbeiter beschäftigt sind. Für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 betrug der aggregierte weltweite Gesamtumsatz aller Servicebereiche der Mitgliedsfirmen von KRESTON rund 4,3 Mrd. US-Dollar.

### Organisatorische Struktur im Netzwerk KRESTON

Das Executive Committee of the Network (kurz: „Executive Committee“ oder Board) ist das höchste Entscheidungsgremium von KRESTON. Sämtliche Mitglieder des Executive Committee nehmen Führungsaufgaben innerhalb der jeweiligen Mitgliedsgesellschaft von KRESTON wahr. Im Executive Committee vertreten sind die größten Mitgliedsfirmen von KRESTON sowie weitere gewählte Mitgliedsfirmen, wobei die Zusammensetzung des Executive Committee insgesamt einem ausgewogenen geographischen Verhältnis unter Berücksichtigung der drei von KRESTON definierten Regionen Europa, Afrika und Mittlerer Osten (EMEA), Amerika und Südostasien/Pazifik Rechnung trägt. Die Mehrzahl der Board-Mitglieder (Direktoren) werden regional gewählt, zwei Direktoren werden von allen Mitgliedern global gewählt.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem:

- die Einbringung von Überlegung zur strategischen Entwicklung von KRESTON

- die Entscheidungen in Mitgliedschaftsangelegenheiten (Aufnahme, Beendigung etc.)
- die Wahl des Vorsitzenden des Executive Committee (Chairman)
- die Wahl, Ernennung und Anstellung des International Secretaries/CEOs
- die Genehmigung des Budgets von KRESTON und der Mitgliedsbeiträge
- die Genehmigung des Jahresabschlusses von KRESTON
- die Überwachung des weltweiten Risikomanagementsystems

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann das Executive Committee Ausschüsse einrichten und Berater kooptieren. Das Executive Committee benennt aus seiner Mitte die Regional Secretaries für jede der oben genannten Regionen, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, in den Regionen den Informationsaustausch zu fördern und KRESTON in der jeweiligen Region bekannt zu machen.

Die BANSBACH-Gruppe wird von WP/StB Hanns-Georg Schell bei KRESTON vertreten.

Für weitere Informationen zu KRESTON verweisen wir auf die KRESTON Website [www.kreston.com](http://www.kreston.com).

## Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur bei BANSBACH ergibt sich aus den handelsrechtlichen Regelungen und dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Zum 30. April 2026 sind zu Geschäftsführern bestellt:

WP/StB Dr. Antje Conradi  
WP/StB Carsten Grill  
WP/StB Johannes Hauser  
WP/StB Dr. Bob Neubert  
WP/StB Rainer Radke  
WP/StB Hanns-Georg Schell  
WP/StB Jochen Storz  
WP/StB Arne Tiemann

Die Wahl der Geschäftsführer erfolgt durch die Partnerversammlung.

Die Leitung der Gesellschaft erfolgt durch vier geschäftsführende Partner, die jeweils über die Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verfügen.

Innerhalb der Geschäftsleitung sind die Geschäftsbereiche wie folgt zugewiesen:

WP/StB Dr. Antje Conradi  
Tax und Rechtsberatung, Finanzen

WP/StB Carsten Grill  
Unternehmensberatung und Transaction Services, Interne IT

WP/StB Johannes Hauser  
Audit, Marketing und Verwaltung

WP/StB Arne Tiemann  
Financial Services, Personal

Die Überwachung der Geschäftsleitung obliegt der Partnerversammlung. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2025 in fünf Sitzungen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wichtige Sachverhalte und Ereignisse von der Geschäftsführung berichten lassen und die ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Überwachungs- und Entscheidungsrechte wahrgenommen.

## Vergütungsstruktur

Die Gesellschaft hat ein Vergütungssystem, das einheitlich für geschäftsführende und nicht geschäftsführende Partner feste und variable Bestandteile enthält. Bemessungsgrundlage sind Funktion und Bedeutung der zugewiesenen Aufgaben, die Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und der Gesamterfolg der Gesellschaft.

Die festen Bezüge setzen sich aus dem monatlichen Gehalt und einer jährlichen Festsumme zusammen. Die variablen Bezüge knüpfen an den Erfolg des Unternehmens an und werden nach Feststellung des Vorjahresergebnisses in einem Einmalbetrag gezahlt. Das Verhältnis zwischen

festen und variablen Bestandteilen beträgt durchschnittlich 50 % / 50 %.

Weitere leitende Angestellte sind bei BANSBACH darüber hinaus (Senior-) Associate Partner und Senior-Manager. Der Anteil der Festbezüge ist für diesen Personenkreis höher, sodass die variablen Vergütungsanteile in der Regel in einer Bandbreite von bis zu 15 % liegen. Der variable Vergütungsanteil hängt für den überwiegenden Teil dieser leitenden Angestellten vom Unternehmenserfolg ab.

## Internes Qualitätsmanagementsystem

### Allgemeine Angaben

Mit dem Ziel, dem Vertrauen unserer Mandanten in überdurchschnittliche Qualität unserer Leistungen jederzeit zu entsprechen und die Erwartung der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Tätigkeit, insbesondere bei der Durchführung von Abschlussprüfungen, zu erfüllen, haben wir ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingerichtet.

Mit unserem QMS erfüllen wir die gesetzliche Verpflichtung nach § 55 Abs. 1 Satz 1 WPO zur Einrichtung, Überwachung, Durchsetzung und Dokumentation eines Qualitätssicherungssystems. Bei der Ausgestaltung des QMS haben wir die berufsständischen Verlautbarungen des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2) sowie des ISA [DE] 220: Qualitätsmanagement bei einer Abschlussprüfung umgesetzt. Diese Standards entsprechen auch den Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Stan-

dards Board (IAASB) verabschiedeten internationalen Qualitätsmanagementstandards ISQM 1 und ISQM 2.

Ausgehend von unseren Qualitätszielen werden qualitätsgefährdende Risiken in einem Risiko-bewertungsprozess identifiziert und bewertet. Als Reaktion auf die Risiken werden Regelungen und Maßnahmen in unserem allen Mitarbeitern elektronisch zugänglichen Unternehmenshandbuch (QM-Handbuch) festgelegt. Das QM-Handbuch beinhaltet Regelungen und Maßnahmen zur allgemeinen Praxisorganisation (Organisations-Handbuch) und zur Auftragsabwicklung (Fach-Handbuch). Durch einen internen Nachschau- und Verbesserungsprozess werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Maßnahmen überwacht und angepasst.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, alle im QM-Handbuch dargestellten qualitätssichernden Regelungen gemäß ihrer Aufgaben konsequent anzuwenden und durchzusetzen, um qualitativ hochwertige Tätigkeiten für unsere Mandanten zu gewährleisten.

Die Gesamt-Verantwortung für das QMS liegt bei der Geschäftsleitung. Die Ressortverantwortlichkeit und die operative Verantwortung für den Bereich Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung liegt bei dem für den Geschäftsbereich zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung. Er wird unterstützt durch operativ Verantwortliche für bestimmte Aspekte des QMS (Teilbereichsbeauftragte).

Die Fach- und Grundsatzabteilung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung (Team Audit) steht als Ansprech- und Austauschpartner allen Mitarbeitern bei Fragen der Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung zur Verfügung. Sie erarbeitet verbindliche Regelungen und Maßnahmen für die Auftragsabwicklung, stellt Hilfsmittel bereit, sorgt für den fachlichen Wissenstransfer und übernimmt die fachliche Betreuung der eingesetzten fachbezogenen (Software-)Tools. Sie ist Teilbereichsbeauftragte für bestimmte Bereiche des QMS.

### Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

#### Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Wir haben Regelungen eingeführt, die dazu dienen, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Mitarbeiter gegenüber Mandanten zu überprüfen bzw. zu wahren sowie die Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden. Die Verantwortung für die Untersuchung und Lösung von Fragen im Zusammenhang mit möglichen Unabhängigkeitsgefährdungen liegt bei dem operativ verantwortlichen Unabhängigkeitsbeauftragten.

Folgende Maßnahmen sind im QMS vorgesehen, damit die Unabhängigkeit bei der Berufsausübung gewahrt wird:

- **Unterrichtung über Unabhängigkeitsvorschriften**  
Unsere fachlichen Mitarbeiter werden bei der Einstellung und bei wesentlichen Rechtsänderungen über die Anforderungen

an die berufliche Unabhängigkeit und unsere diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. An der Auftragsabwicklung beteiligte externe Personen werden auftragsbezogen vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und unsere diesbezüglichen Regelungen informiert.

- **Unabhängigkeitserklärungen**  
Zur Einhaltung der Unabhängigkeit werden regelmäßig Abfragen nach persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen Bindungen durchgeführt. Diese dokumentierten Abfragen werden jährlich, bei Einstellung und vor Auftragsbeginn bei Neumandaten vorgenommen. Bei externen Personen erfolgt die Abfrage mandatsbezogen vor Auftragsbeginn. Bei internationalen Mandaten werden über den KRESTON-Unabhängigkeitscheck einzelfallbezogen etwaige unabhängigkeitsgefährdende Umstände weltweit abgefragt.

Sofern an der Auftragsabwicklung beteiligte Personen Unabhängigkeitsgefährdungen erkennen, sind diese unverzüglich dem Unabhängigkeitsbeauftragten zur Beurteilung vorzulegen. Zusammen mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer wird gemeinsam entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Unabhängigkeitsgefährdung zu ergreifen sind.

Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsanforderungen ist regelmäßig Gegenstand der internen Nachschau.

#### Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Wir haben besondere Regelungen festgeschrieben, die dazu dienen sicherzustellen, dass eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen, erfolgt.

Wir haben eine zentrale Meldestelle für Be-



schwerden und Vorwürfe eingerichtet, die über ein elektronisches Hinweisgebersystem erreicht werden kann. Wir erfüllen damit auch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, der Wirtschaftsprüferordnung und des Geldwäschegesetzes. Mitarbeiter, Mandanten und Dritte haben die Möglichkeit, auch in anonymer Form, über potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften Meldungen oder Hinweise abzugeben.

### *Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen*

BANSBACH hat Regelungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass Aufträge nur dann angenommen werden, wenn besondere Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung dieser Aufträge vorhanden sind, die ordnungsgemäße Abwicklung in zeitlicher, sachlicher und organisatorischer Hinsicht möglich ist und die Unabhängigkeitsgrundsätze eingehalten werden oder sonstige Ausschlussgründe nicht entgegenstehen. Darüber hinaus haben wir Regelungen geschaffen, um die gesetzlichen Vorgaben zum Geldwäschegesetz erfüllen zu können. Hierzu gehört die Entwicklung spezieller BANSBACH-Standards, die auf den durch die Facharbeit des IDW geschaffenen Prüfungsstandards basieren und deren Beachtung durch vorgegebene Prozesse sichergestellt wird.

Bereits in der Phase der Auftragsannahme haben der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sowie der mandatsverantwortliche BANSBACH-Partner zu prüfen, ob der Auftrag termingerecht und fachlich qualifiziert bearbeitet werden kann. Zur Beurteilung der personellen und zeitlichen Kapazität dient eine zentrale Mitarbeiterplanung. Daneben liegen durch den engen Kontakt zu den Mitarbeitern Informationen über die Kenntnisse vor, welches Spezialwissen die einzelnen Mitarbeiter haben bzw. welche Mitarbeiter ähnliche Aufgaben schon einmal bearbeitet haben.

Die Regelungen zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung von Aufträgen.

Wir haben auch festgelegt, wann ein Auftrag in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen niederzulegen ist und welche Verpflichtungen in diesem Fall bestehen.

### *Mitarbeiterentwicklung / Bereitstellung von fachlichen Informationen*

Wir haben Regelungen getroffen, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch eine hohe Qualifikation und einen ausreichenden Informationsstand die Qualität der Arbeit der Gesellschaft gewährleisten.

#### *Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern*

Die Einstellung fachlicher Mitarbeiter erfolgt durch die jeweiligen BANSBACH-Partner, ggf. in Abstimmung mit dem für das Personal verantwortlichen Mitglied der Geschäftsleitung, auf Grundlage von definierten Einstellungskriterien.

Die Gesellschaft hat im QM-Handbuch Regelungen vorgeschrieben, die dazu dienen sicherzustellen, dass regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche mit Mitarbeiterbeurteilungen geführt werden. Die Beurteilung berücksichtigt u.a. auch die Einhaltung von Standards und Regelungen sowie die Auftragsqualität.

#### *Information über die Berufsgrundsätze*

Die Mitarbeiter von BANSBACH werden im Rahmen der Einstellung sowie im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Berufsgrundsätze informiert. Die Mitarbeiter werden vor Dienstantritt auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insiderregeln sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet. Über aktuelle Änderungen der Berufsgrundsätze werden die Mitarbeiter über das Intranet informiert.

#### *Aus- und Fortbildung*

BANSBACH hat ein zweigliedriges Aus- und Fortbildungskonzept. Externe und interne Schulungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Ausbildungs- und Fortbildungsbeauftragten. Für die tägliche Fortbildung i.S.v. „training

on the job“ ist die organisatorische Zuordnung des Mitarbeiters entscheidend.

Um das vorhandene Fachwissen unserer Mitarbeiter weiterzuentwickeln, werden regelmäßig interne und externe Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Damit eine jährliche kontinuierliche Fortbildung gewährleistet ist, wird ein zeitlicher Mindestumfang der individuellen Aus- und Fortbildung vorgegeben. Der Mindestumfang orientiert sich an den berufsständischen Vorgaben der Berufssatzung.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Dokumentation von Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind besondere organisatorische Maßnahmen vorgesehen, die am Jahresende überprüft werden. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, werden seitens der Qualitätskontrolle Maßnahmen eingeleitet, die die Aus- und Fortbildung des Mitarbeiters gewährleisten.

Die Gesellschaft bietet Ausbildungsveranstaltungen für Berufsanfänger, insbesondere Schulungsveranstaltungen für Prüfungswesen 1 und 2 sowie sonstige Veranstaltungen wie Workshops etc., an. Für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater gibt es spezielle Fortbildungsmaßnahmen. Des Weiteren wird den Mitarbeitern ein Zugang zu umfangreicher digitaler Literatur zur Verfügung gestellt.

Die individuelle Auswahl der eigenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Teamleiter, insbesondere im Rahmen der jährlichen Entwicklungsgespräche. Berufsträger entscheiden nach Rücksprache mit dem Teamleiter in Eigenverantwortung.

Die Gesamtplanung des Aus- und Fortbildungsangebots erfolgt durch das für Personal zuständige Mitglied der Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit mit den Fortbildungsbeauftragten.

#### *Bereitstellung von Fachinformationen*

Die Bereitstellung des Zugangs zur aktuellen Fachliteratur bei BANSBACH entspricht der Auf-

tragsstruktur und steht allen Mitarbeitern entsprechend ihrer Ausbildung hauptsächlich über verschiedene fachliche Datenbanken zur Verfügung. Zusätzlich werden im Intranet umfangreiche fachliche Informationen zur Verfügung gestellt.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfragen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen den Mitarbeitern die Kollegen des Team Audit als Ansprech- und Austauschpartner zur Verfügung. Diese stellen auch Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung sowie aktuelle Hinweise, Tools, Leitfäden und weitere Hilfsmittel zur Verfügung.

Für fachliche Informationen werden Regelungen vorgeschrieben, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen sowie der IDW-Prüfungsstandards ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Hierzu stehen Checklisten, Vorlagen und Tools in digitaler Form zur Verfügung.

### *Gesamtplanung aller Aufträge*

Es werden Regelungen festgelegt, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen unter Beachtung der Berufsgrundsätze ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Die Gesamtplanung der Aufträge erfolgt über ein im Intranet zentral verfügbares Planungstool.

Für die Personalplanung der einzelnen Aufträge sind die Teamleiter und der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zuständig. Bei der Planung werden der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern und der Einsatz von Experten berücksichtigt. Grundsätzlich werden angemessene Reserven für unvorhersehbare Ereignisse vorgehalten.

## *Regelungen zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen*

### *Organisation der Auftragsabwicklung*

Bei der Annahme oder der Fortführung eines Auftrages hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass Aufträge nur angenommen bzw. fortgeführt werden, die die Gesellschaft nach den Berufspflichten annehmen darf, für die die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen, um den Auftrag sachgerecht durchführen zu können, und dass die Gesellschaft über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

Das Vorgehen bei der Entscheidungsfindung über die Annahme bzw. Durchführung eines Auftrages ist entsprechend geregelt. Die Beachtung der festgelegten Regelungen wird durch die Arbeit mit Checklisten sichergestellt.

Die Auftragsannahme muss lt. Vorgabe der Gesellschaft schriftlich vereinbart werden.

Nach § 38 Abs. 3 Berufssatzung WP/vBP ist bei der Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams darauf zu achten, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind. Wir haben festgelegt, dass im Rahmen der personellen Auftragsplanung der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zur Berücksichtigung der Qualifikation der Mitarbeiter verpflichtet ist.

Die Prüfungslogik der Gesellschaft folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach wird die Abschlussprüfung mit dem Ziel durchgeführt, die Aussagen über das Prüfungsergebnis im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können. Dies bedeutet, dass das Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des (Konzern-)Jahresabschlusses und des (Konzern-)Lageberichts in der Weise gewonnen wird, dass das Prüfungsrisiko einen als hinnehmbar angesehenen Prozentsatz nicht überschreitet.

Der Fokus der Prüfungsplanung liegt auf der Beschaffung und Analyse von Informationen mit Bedeutung für die Risikobeurteilung. Danach bestimmt sich die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm.

Zur Entwicklung der Prüfungsstrategie sind vorab die mandantenindividuellen Risikofaktoren zu ermitteln. Neben Erkenntnissen aus einer vorgelagerten ersten Analyse des internen Kontrollsystems oder aus Erfahrungen der Vorjahre sind Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Mandanten einzubeziehen.

Anschließend wird auf Abschlussebene und auf Aussageebene in den Prüffeldern die individuelle Risikoeinschätzung vorgenommen.

### *Regelungen für die Auftragsabwicklung*

Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt auch die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Auftragsdurchführung. Neben dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer wird auch ein weiterer verantwortlicher Prüfungspartner bestimmt, der dem Mandanten spätestens im Auftragsbestätigungsschreiben benannt wird.

Die Prüfungsaufträge werden in einem standardisierten Prüfungsprozess, der in Prüfungsaktivitäten unterteilt ist, abgewickelt. Die Durchführung und Dokumentation erfolgt in der Prüfungssoftware Audit Solutions von Caseware, die wir auf unseren Prüfungsprozess angepasst haben und die sicherstellt, dass unsere Prüfungen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen und fachlichen Regelungen durchgeführt werden. Neben den Funktionalitäten und Inhalten der Prüfungssoftware nutzen wir auch Formulare, Checklisten und weitere Hilfsmittel für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsaufträge.

Unsere Prüfungen werden grundsätzlich gem. den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Bei unserem risikoorientierten Prüfungsansatz identifizieren und beurteilen wir zunächst die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen. Hierzu erlangen wir ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld, die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem. Wir legen Wesentlichkeitsgrenzen fest und erarbeiten eine Prüfungsstrategie, um auf die identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung durch Prüfungshandlungen zu reagieren. Dieses Prüfprogramm ist für die Mitglieder des Prüfungsteams verbindlich und unterliegt der Kontrolle des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

Wir haben Regelungen getroffen, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems, von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen), erfolgen kann. Hierzu gehören Checklisten für die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen je Prüffeld der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Checklisten zur Prüfung des Anhangs und des Lageberichts. In den Checklisten werden mögliche analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen dezidiert beschrieben. Des Weiteren stehen für verschiedene Prüfungsaktivitäten Musterdokumente sowie Checklisten, z. B. für die Prüfung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag und zur Inventurbeobachtung, zur Verfügung.

Zur effizienten Kommunikation und Datenaustausch mit den Mandanten sowie der Durchführung von Bestätigungsaktionen nutzen wir cloud-basierte Softwaretools unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Durch die Zusammensetzung des Prüfungsteams in Abhängigkeit von der Größe und der Risikoeinschätzung durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und als Folge der flachen Unternehmenshierarchien wird eine laufende Überwachung des Prüfungsablaufs sichergestellt.

Es wurden Regelungen festgelegt, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass die Prüfungsergebnisse, die Dokumentation der Prüfung und die Berichterstattung vor Auslieferung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abgenommen werden. Im Rahmen der Durchsicht festgestellte Mängel sind vor Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten zu beheben.

Alle Prüfungen werden durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer intensiv begleitet, so dass auftretende Fragen im Prüfungsteam kompetent und zeitnah, ggf. auch unter Hinzuziehung von Experten, beantwortet werden können. Bei Zweifelsfragen oder Entscheidungsfindungen von erheblicher Bedeutung steht das Team Audit mit kurzen Reaktionszeiten zur Verfügung.

#### *Auftragsbezogene Qualitätssicherung*

##### *a) Berichtskritik*

Als Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir vor Übergabe des Prüfungsberichtes an den Mandanten eine materielle Berichtskritik durch einen nicht mit dem Prüfungsauftrag befassten Wirtschaftsprüfer oder einen anderen qualifizierten, prozessunabhängigen Mitarbeiter durch. Gegenstand der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob die für den Bericht geltenden fachlichen Regeln eingehalten wurden und die im Bericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

##### *b) Auftragsbegleitende Qualitätssicherung*

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei der Abwicklung von Aufträgen mit besonderer Bedeutung (hierzu gehören Aufträge auf Basis internationaler Rechnungslegungsgrundsätze sowie Aufträge, die mit besonderer Relevanz für die Öffentlichkeit definiert wurden) sowie von Prüfungsaufträgen mit Risikoeinschätzung hoch verpflichtend durchzuführen ist, erfolgt durch einen vom Prüfungsprozess unabhängigen Wirtschaftsprüfer (sog. Prozess-WP). Dieser ist bereits bei Auftragsannahme zu bestimmen, um den Prüfungsprozess mit ihm vollumfänglich koordinieren zu können.

##### *c) Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)*

Es werden im QM-Handbuch Regelungen festgeschrieben, die dazu dienen sollen sicherzustellen, dass bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen über das Team Audit interner oder externer (insb. beim Institut der Wirtschaftsprüfer und der Wirtschaftsprüferkammer) fachlicher Rat eingeholt wird. Die Ergebnisse solcher Konsultationen und die daraus vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

#### *Lösung von Meinungsverschiedenheiten*

Eine interne und gegebenenfalls externe Konsultation ist bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten angezeigt. Die Verantwortung für die Lösung von Meinungsverschiedenheiten liegt beim verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Können die Meinungsverschiedenheiten nicht geklärt werden, so sind in einem ersten Schritt weiterführende Konsultationen mit den namentlich aufgeführten Experten unserer Gesellschaft für bestimmte Fachbereiche zu führen. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen.

Die Ergebnisse des Prozesses sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eigenverantwortlich zu würdigen und entsprechend zu dokumentieren.

#### *Nachschau- und Verbesserungsprozess*

Gegenstand der internen Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Regelungen in unserem Qualitätsmanagement zur Praxisorganisation und zur Auftragsabwicklung.

Die Nachschau wird durch eigene Mitarbeiter der Gesellschaft entsprechend den berufsständischen Vorgaben durchgeführt. Zur Durchführung der Nachschau werden entsprechend qualifizierte und erfahrenen Mitarbeiter eingesetzt,

die an einer besonderen Schulung über die Organisation, Ziele und Durchführung einer Nachschau teilgenommen haben.

Die interne Nachschau darf ausschließlich von denjenigen Mitarbeitern durchgeführt werden, die über eine entsprechende Qualifikation zur Beurteilung der Auftragsabwicklung verfügen und darüber hinaus nicht unmittelbar an der Prüfungsabwicklung beteiligt waren bzw. nicht als auftragsbegleitender Qualitätssicherer mitgewirkt haben.

Die interne Nachschau der Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter sowie der Prüfungsakte steht unter der Verantwortung des von der Geschäftsleitung bestimmten Nachschaubeauftragten und wird jährlich vorgenommen. Darüber hinaus werden in einem Zyklus von drei Jahren zusätzliche Teilbereiche der Auftragsabwicklung sowie der Praxisorganisation einer internen Nachschau unterzogen.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau muss der Nachschaubeauftragte jährlich an die Geschäftsleitung berichten. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen des Verbesserungsprozesses und einer jährlich durchgeführten Gesamtbeurteilung.

## Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Wir unterliegen regelmäßigen Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review). Die letzte abgeschlossene externe Qualitätskontrollprüfung hat 2025/2026 stattgefunden. Dabei wurde bestätigt, dass unser Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht. Der entsprechende Prüfungsbericht datiert vom 24. April 2026.

Da wir keine Prüfungen von PIE mehr durchführen, unterliegen wir nicht mehr der Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

## Finanzinformationen

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

Die Gesamtumsätze gemäß Art. 13 Abs. 2 k) EU-APrVO des Jahres 2025 verteilen sich wie folgt:

	TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	0
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	15.202
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	6.830
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	34.195
<b>Summe</b>	<b>56.227</b>

Die BANSBACH-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von ca. 73 Mio. Euro erzielen.

## Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem

### Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 d) 2. Halbsatz EU-APrVO

Wir erklären, dass das von BANSBACH eingeführte und im Abschnitt „Internes Qualitätsmanagementsystem“ beschriebene interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist. Wir erklären weiterhin, dass das eingeführte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

### Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 g) EU-APrVO

Wir erklären, dass die in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems von BANSBACH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Nachschaumaßnahmen.

### Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 h) EU-APrVO

Wir erklären, dass die Berufsträger von BANSBACH zur Erfüllung der Fortbildungspflichten, wie in diesem Bericht dargestellt, angehalten werden und dies auch überwacht wird.

Stuttgart, 30. April 2026

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Arne Tiemann  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Johannes Hauser  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Anlage

Zu Kreston Global gehörende Unternehmen, die als Abschlussprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Europäischen Union bzw. im EWR registriert sind (Stand: 31. Oktober 2025):

Country	Name of entity	Location (Main Office)
Austria	ECA Kreston AUSTRIA GmbH	Kalvarienberggasse 10a, A-4600 Wels
Austria	Kärnten Audit KRESTON Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH	St. Veiter Ring 51, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Austria	AREA Bollenberger GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Augasse 9, A-1090 Wien
Austria	THP Kreston Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH	Rennweg 25, A-6020 Innsbruck
Belgium	VRC Bedrijfsrevisoren	West Point Park 't Hofveld 6 c3 BE 1702 Groot-Bijgaarden
Bulgaria	Kreston BulMar Ltd	172, Nishka Str. Sofia 1309
Croatia	Kreston Croatia	Ulica Pavla Hatza 17, 10 000 Zagreb, Croatia (HR)
Cyprus	Kreston Ioannou & Theodouluo	4 Pindou Street, 2409 Engomi
Cyprus	Kreston Proios Ltd	Corner of Nikis Avenue & 2 Kastoros Street, P.O. Box 28530, 2080 Nicosia
Czech Republic	Kreston A&CE Group, s.r.o.	Moravské nám. 1007/14 602 00 Brno
Denmark	Kreston Denmark (div. Gesellschaften)	Vestre Engvej 3, 5400 Bogense
Estonia	Konsult.ee OÜ	Tulika 19, Tallinn 10613
France	Exco (div. Gesellschaften)	L'Aiglon 42, avenue de la Grande Armée, 75017 Paris
France	Groupe Conseil Union	17 bis, rue Joseph de Maïstre - 75876 PARIS CEDEX 18
France	Groupe Fiduciaire Kreston	Rue Meissonier, 75017 Paris
Germany	BANSBACH GmbH	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
Germany	DELFS & PARTNER	Haferweg 26, 22769 Hamburg
Germany	Friebe - Prinz + Partner	Parkstraße 54, 58509 Lüdenscheid
Germany	Kreston Bansbach	Löffelstraße 40, 70597 Stuttgart
Germany	Kreston Basedow	Büschstraße 2, 20354 Hamburg
Germany	Westerfelhaus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Werner-Bock-Straße 23, 33602 Bielefeld

Country	Name of entity	Location (Main Office)
Greece	Hellenic Auditing	Leof. Kifisias 22, Marousi 151 25, Griechenland
Hungary	Budapest Consultants Kft	1036 Budapest Galagonya utca 5
Ireland	BFGD Chartered Accountants	1 Castlewood Ave, Rathmines, Dublin
Italy	Kreston Revicom	Via Giovanni Battista Pirelli, 30
Italy	Studio TDL Italy Tax & Global Services	Viale Monte Nero, 84, 20135 Milano (MI)
Luxembourg	Kreston Osiris Audit Luxembourg	Ecoparc Windhof - Bâtiment Solar, 11, rue de l'Industrie Windhof L-8399 Luxembourg
Malta	Kreston MC Malta	141, Suite 1, Balzan Valley, Balzan BZN 1404 - Malta
Netherlands	A&D accountants en belastingadviseurs (Maastricht)	Parkweg 25, 6212 XN Maastricht
Netherlands	Bentacera B.V.	Lavendelheide 17, 9202 PD Drachten
Netherlands	De Beer	Tivolistraat 6 Tilburg 5017 HP
Netherlands	Kreston Lentink Audit	Huizermaatweg 460, Huizen, POBox1165, 1270 BD Huizen
Netherlands	Lentink De Jonge Accountants & Belastingadviseurs	Stephensonstraat 33, 3846 AK
Netherlands	Qwintess	Jonckerweg 10, 2201 DZ Noordwijk
Netherlands	Van Herwijnen Kreston	Stephensonstraat 19-A, 4004 JA Tiel
Netherlands	Van Velzen	Wasbeeklaan 3, 2361 HG Warmond
Poland	Kreston BPG Polska Audyt sp. z.o.o.	Bonifraterska 17, 00-203 Warszawa
Poland	Exco A2A Poland	Rotmistrza Witolda Pileckiego 67/lok 200, 02-781 Warszawa, Polen
Portugal	Exco Porto	Rua Calouste nº52, 7 E 7 Ed. Mota Galiza, 4050-144 Porto, Portugal
Portugal	Kreston Iberaudit Portugal	R. Pedro Homem de Melo 55 1º, L15, 4150-599 Porto
Romania	Kreston Romania	Splaiul Unirii 165, TN Offices 1, Etaj 7, București 030133
Slovakia	Kreston Slovakia	Mlynské Nivy 49, Green Point Offices, Etage 9 Bratislava 821 09 Slowakei (SK)
Spain	Kreston Iberaudit (div. Gesellschaften)	Calle de Orense, 16, 1ºD, 28020 Madrid
Sweden	Finnhammars Revisionsbyrå AB	Box 194, S - 194 23 UPPLANDS VÄSBY

**STUTTGART**

**BADEN-BADEN**

**BALINGEN**

**DRESDEN**

**FREIBURG**

**HAMBURG**

**JENA**

**LEIPZIG**

**MÜNCHEN**

**ÜBERLINGEN**

**BANS  
BACH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Steuerberatungsgesellschaft

**BANSBACH-GRUPPE.DE**